

271 / 2018 Rundschreiben

Ergeht per E-Mail an:

- alle Präsidenten und Vizepräsidenten der Landesärztekammern
- alle Mitglieder der ÖÄK-Vollversammlung
- alle Landesärztekammern
- den Obmann und die Stellvertreter der Bundeskurie angestellte Ärzte
- den Obmann und die Stellvertreter der Bundeskurie niedergelassene Ärzte
- den Obmann der Bundessektion Ärzte für Allgemeinmedizin und approbierte Ärzte
- den geschäftsführenden Obmann der Bundessektion Fachärzte sowie die drei Bundessprecher
- die Vorsitzenden der Ausbildungskommission und des Bildungsausschusses
- den Obmann der Bundessektion Turnusärzte
- die Geschäftsführer von Akademie, ÖQMed und Verlag

Wien, 06.12.2018
Dr. CS/Ngo

Betrifft: Sonderfach Orthopädie und Traumatologie - Verfahren bzgl. Festsetzung weiterer Ausbildungsstellen

Sehr geehrte Damen und Herren,

im März 2018 erging seitens des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz die Verfahrensanweisung hinsichtlich der Anerkennung von Ausbildungsstätten für das Sonderfach Orthopädie und Traumatologie (vgl. ÖÄK-RS 92/2018 vom 24. April 2018).

Zu folgendem Sachverhalt wird im Einvernehmen mit dem BMAGSK festgelegt:

Bei Anerkennungen, die vor dem Zeitpunkt der ministeriellen Vorgaben erteilt wurden, lag bei der Beurteilung der Anträge ein anderer Fachärzteschlüssel ("80:20-Regelung") vor, der inhaltlich vor allem auf das erbrachte Leistungsspektrum abstellte. Für den Fall, dass an solchen Abteilungen weitere Ausbildungsstellen beantragt werden, werden auch das bereits erteilte Anerkennungsausmaß, die festgesetzten Ausbildungsstellen sowie die Bewilligung der Module an die ergangene Verfahrensanweisung (Berücksichtigung der Qualifikation der Fachärzte) angepasst und es ergeben sich gegebenenfalls nachträgliche Änderungen bzgl. des Anerkennungsausmaßes, der Anzahl der Ausbildungsstellen sowie der Bewilligung der Module.

Beispielsweise: An einer Abteilung ist folgende Anzahl an FÄ beschäftigt:

FA für Unfallchirurgie: 13

FA für Orthopädie und Traumatologie: 1

Bisher wurden 8 Stellen in der Sonderfach-Grundausbildung im Ausmaß von 30 Monaten und 8 Stellen in der Sonderfach-Schwerpunktausbildung im Ausmaß von 27 Monaten bewilligt. Nun erfolgt ein neuer Antrag auf Festsetzung weiterer zwei Stellen.

Aufgrund der Weisung des BMAGSK kann (bei 10 Stellen) nun in der Sonderfach-Grundausbildung nur mehr ein Anerkennungsmaß von 18 Monaten erteilt werden, da an der Abteilung nur ein Facharzt für Orthopädie und Traumatologie und sonst nur Fachärzte für Unfallchirurgie beschäftigt sind.

Da es nicht möglich ist, dass an einer Abteilung mehrere Sonderfach-Grundausbildungsstellen mit unterschiedlichem Ausmaß bestehen, sind die bereits festgesetzten 8 Stellen auf 18 Monate einzuschränken; die zwei weiteren Stellen haben ebenso ein Ausmaß von 18 Monaten.

Bezüglich der Bewilligung der Module darf auf das ÖÄK-Rundschreiben 92/ 2018 vom 24. April 2018 verwiesen werden.

Mit freundlichen Grüßen



a.o. Univ.-Prof., Dr. Thomas Szekeres
Präsident